



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge

JOIN(2025) 130 final; Ratsdok. 7558/25

BR-Drs. 167/25

Drs. 19/6832, 19/7580

Die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge wird mit folgenden Maßnahmen zur Kenntnis genommen:

1. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge hat basierend auf einem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Allgefahrenansatz das Ziel, eine sichere und resiliente EU mit den Fähigkeiten zu schaffen, die erforderlich sind, um Bedrohungen und Gefahren unabhängig von ihrer Art oder ihres Ursprungs zu antizipieren und zu bewältigen, zu gewährleisten, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger angemessen geschützt und vorbereitet sind, und die für die Gesellschaft lebenswichtigen Funktionen unter allen Umständen zu erhalten. Die Strategie soll die Mitgliedstaaten unterstützen bzw. deren Maßnahmen ergänzen und die Fähigkeit Europas zur Prävention und Reaktion auf neue Bedrohungen verbessern. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.
2. Die aktuell angespannte weltpolitische Sicherheitslage erfordert es, sich auf allen Ebenen, national wie auch auf europäischer Ebene auf unterschiedliche Bedrohungslagen und Krisensituationen vorzubereiten. Die steigende Gefahr von Naturkatastrophen infolge des fortschreitenden Klimawandels oder hybriden Bedrohungen stellt nahezu alle Mitgliedstaaten sowie die europäische Bevölkerung und die Wirtschaft vor außerordentliche Herausforderungen. Es bedarf belastbarer Bewältigungsstrategien sowie gemeinsamer Anstrengungen für effektive Vorsorgemaßnahmen.
3. Der Bayerische Landtag unterstützt die verschiedenen Ansätze, die darauf abzielen, die gegenseitige solidarische Hilfeleistung der Mitgliedstaaten bei Katastrophen durch unterstützende Maßnahmen der EU zu erleichtern und fortzuentwickeln. Eine abschließende Bewertung der oft in der Strategie nur abstrakt angesprochenen Vorhaben und Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich. Zugleich weist er darauf hin, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die den Bereich des Katastrophenschutzes betreffen, der Regelungsgehalt des Artikel 196 AEUV einzuhalten ist. Nach dessen Normzweck und rechtspolitischer Intention hat

die EU hier nur die Kompetenz, Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zu unterstützen und zu ergänzen sowie die Zusammenarbeit zu verbessern.

4. Der Bayerische Landtag begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission, die Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz gegenüber Krisen zu unterstützen. Hierzu verfügen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten über vielfältige Instrumente, die auch in Zukunft analysiert, weiterentwickelt und optimiert werden sollten. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Krisenvorsorge gilt es auch weiterhin, die in den Mitgliedstaaten bestehenden und bewährten Strukturen des vorsorgenden Krisenmanagements zu berücksichtigen wie auch den Gedanken der Subsidiarität zu wahren.
5. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass viele der in der Strategie aufgeführten Maßnahmen der Krisenvorsorge die Prävention sowie sektor- beziehungsweise fachspezifische Vorsorge- und Schutzmaßnahmen betreffen. Letztlich sind private Betreiber sowie auf staatlicher Seite die einzelnen Fachressorts nicht nur im Alltag, sondern auch in Krisenlagen für ihre originäre Aufgabenwahrnehmung fachlich federführend zuständig und haben eigenverantwortlich Maßnahmen zur Vorbeugung von Krisen und Katastrophen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs und der zugehörigen Fachgesetze zu treffen. Für die weitere Entwicklung und Umsetzung der Strategie und des enthaltenen Aktionsplans ist dies zu beachten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner